

Geschütztes Volksgut

Autor(en): **Brockmann-Jerosch, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **25 (1930)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

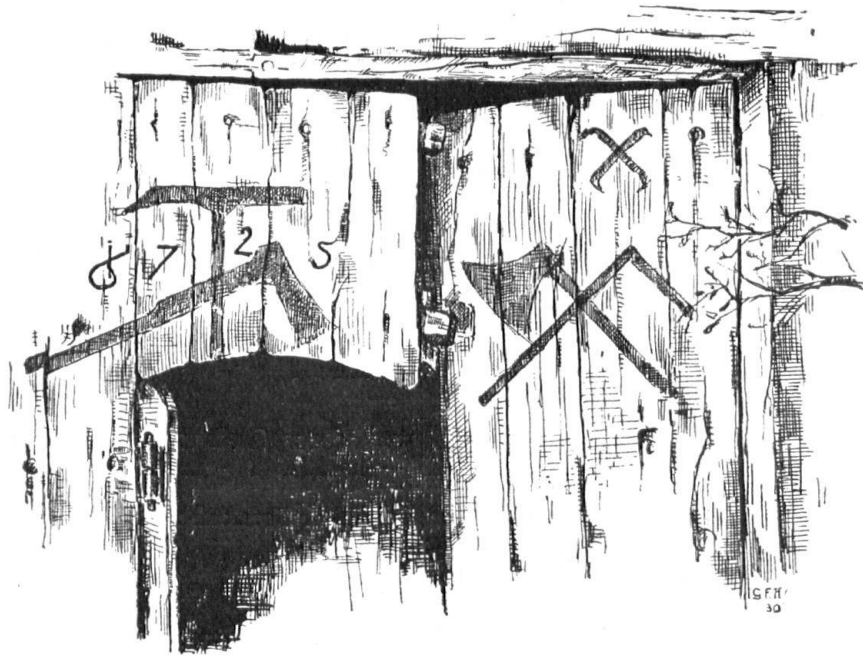


Abb. 1. Scheunentüre eines Aargauerhauses in Villachern, Aargau. Die in schwarzer Farbe gezeichneten Werkzeuge: Pickel, Axt, Breitaxt, Winkelmass und Klammern sollen zeigen, dass dies Haus von einem -senkrechten- Zimmermann errichtet wurde. — Fig. 1. Porte de grange d'une maison argovienne à Villachern. Les outils peints en noir: la pioche, la cognée, la hache, l'équerre et les crampons, signifient que cette maison a été construite par un maître charpentier.

Geschütztes Volksgut

Der Kanton Zürich liegt an der Grenze verschiedener bäuerlicher Haustypen. Im Süden herrscht das Wandhaus vor, das sich besonders in der Form des Täschtshauses zeigt. Im Osten kommt das Appenzellerhaus über die Berge und erreicht die Tösslinie. Im Norden tritt das schwäbische Haus über den Rhein und überschreitet bei Andelfingen die Thur. Mit ihm zusammen und besonders südlich der Thur kommt das zürcherische Dreisässenhaus vor, ja es wird zum eigentlichen Typus der Behausung des in Haufendörfern wohnenden Landwirtes. Es hat eigentlich starre, wenig wechselnde Formen. Das steile Ziegeldach ist ein Satteldach, dessen Giebel alle drei Hausteile: Wohnhaus, Tenn und Stall bedeckt. Dieses etwas hart wirkende Ziegeldach ist an beiden untern Flächen etwas gehoben durch aufgeschiftete Hölzer, so dass es doch etwas schmiegsamer wirkt.

Die Wände des heute durchwegs zweistöckigen Zürcher Dreisässenhauses bestehen aus Riegelwerk; Ständerbau tritt für den Wohnteil nur ganz selten und nur im Südteil des Kantons auf, ist für den Stall jedoch verbreitet. Die Linienführung des Riegelwerkes ist meist gut durchdacht, die Flächeneinteilung nicht nur zweckmässig, sondern auch mit Ebenmass durchgeführt. Dieses Zürcher Dreisässenhaus ist das bekannteste und schönste unserer Bauernhäuser. Es war das Haus des Getreide-



Abb. 2. Bauernhaus mit Strohdach in Hüttikon, Kt. Zürich. — Fig. 2. Maison couverte de chaume à Hüttikon, canton de Zürich.

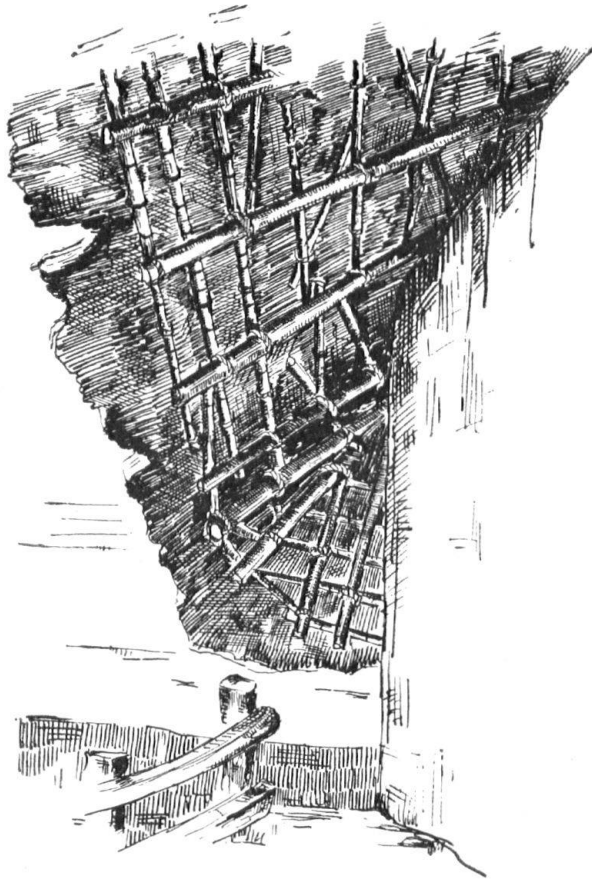


Abb. 3. Dachuntersicht eines Aargauerhauses in Villachern, Aargau. Der Dachstuhl besteht bei einfachen Häusern aus eingeschalteten Rundholz, das stellenweise mit Strohseilen gebunden ist. Das Stroh des Daches, schichtenweise aufgelegt, wird mit Ruten gebunden. Alles ist unterwärts vom Rauch geschwärzt, teergetränkt und dadurch 'gesund' gehalten. — Fig. 3. Toit de maison argovienne vu de dessous. Les faites de ces maisons simples sont faits de poutrelles rondes assujetties ensemble par des liens de paille. Le chaume est placé par couches et attaché par des liens d'osier. Tout est noirci de fumée et de goudron, ce qui conserve à merveille toutes les parties du toit.

bauern; dieser hatte ja eine gute Zeit hinter sich und zeigte durch Stattlichkeit und Schönheit seiner Wohnstätte seinen Reichtum und guten Geschmack zugleich. Die Wertschätzung dieses Hauses ging leider verloren, und wie oft diese Bauten unschön umgebaut wurden, brauche ich hier nicht zu erzählen. Auch ist genug bekannt, wie zuerst Kantonsbaumeister Dr. Fietz, dann die kantonale Heimatschutzkommission mit Oberrichter Dr. Balsiger als Präsident mit grossem Erfolg eingegriffen haben. Hier darf nun

viel schönes altes Volksgut als vor der Zerstörung gesichert angesehen werden, denn ganze Dörfer schätzen heute das ererbte Kulturgut wieder.

Im Westen des Kantons hört das Zürcher Dreisässenhaus recht scharf mit der Kantonsgrenze auf. Dagegen dringt vom Kanton Aargau her ein anderer Typus in den heutigen Kanton Zürich ein. Er zeigt wiederum die gleiche Dreiteilung, die wirtschaftlich bedingt und weit über das ganze getreidebauende Mittelland der Schweiz verbreitet ist. Aeusserlich ist der Unterschied allerdings gross. Statt des harten und nüchternen, mit Ziegeln gedeckten Satteldaches des Zürcher Dreisässenhauses schirmt das aargauische Dreisässenhaus ein steiles, hohes, nach vier Seiten abgewalmtes Strohdach, das in allen Farben schillert. Das fahle Gelb des ausgewaschenen Strohs geht über in mattes und dieses in das feinste Moosgrün. Die durch das Ziegeldach sich ergebenden harten Kanten und der mit Blech gedeckte, scharfe First des Zürcher Dreisässenhauses sind hier gerundet und so hängen die vier Dachflächen organisch zusammen und bilden das mächtige, einheitliche Dach, unter dem dann das früher einstöckige Haus wohl geborgen ist.

Auf der Sonnenseite lag meist das Wohnhaus, das durch die Küche von aussen her betreten wurde, deren Boden aus gestampftem Lehm bestand. Gegen die Mittelwand brannte das offene Feuer auf einer Steinplatte und darüber hing der Kessel.



Abb. 4. Bauernhaus mit Strohdach in Hüttikon. — Fig. 4. Maison couverte de chaume à Hüttikon.

Der Rauch der Küche stieg frei in eine Art Gewölbe empor, das einen grossen Teil der Küche bedeckte. Es war dies ein aus Ruten geflochtenes, helmartiges Gewölbe, das beidseitig mit Lehm beworfen und ausgeglättet war. In dieser «Chemihutte» (Chemi = Kamin, Hutte = geflochtener Tragkorb für Rückenlasten) hingen die Speckseiten, die «Hammen» und die Würste. Zwei seitliche Oeffnungen erlaubten dem kaltgewordenen Rauch den Austritt und er verzog sich unter das mächtige Strohdach, alles Holzwerk schwärzend, zugleich aber auch die zum Binden verwendeten Weidenruten und Strohseile mit Holzteer durchtränkend, so dass sie Generationen lang ihren Dienst taten, ohne von Fäulnis angegriffen oder von Würmern zerfressen zu werden.

Meist auf der Sonnenseite des Hauses lag die Stube neben der Küche und nur von dieser aus zu betreten, wie auch der die Stube erwärmende Lehm- oder Kachelofen von der Küche her geheizt werden musste. Auch der Rauch dieser zweiten Feuerstelle verzog sich aus der Zwischenwand austretend frei durch die Küche in die Chemihutte.

Das Aargauerhaus war also durch die Dreiteilung ein Dreisässenhaus, durch seine Bedachung ein Strohdachhaus und durch den Mangel eines Kamins ein Rauchhaus zugleich.

Noch heute können wir solche einfache Häuser im Kanton Aargau vorfinden. Sind sie auch in diesem oder jenem Teile umgebaut, so lassen sie doch leicht den früheren Zustand wieder erkennen. Im Kanton Zürich ist unter dem Einfluss der reicheren Zürcherhäuser der Umbau früher und gründlicher erfolgt. Der Dachstuhl ist meist völlig erneuert, die abgewalmten Strohdächer sind durch Satteldächer mit Ziegeln ersetzt worden. Zugleich kam auf den ersten Stock ein zweiter und um diesem Licht und Luft zuzuführen, wurde das Dach etwas flacher gemacht.

So hat sich das Verschwinden des echten Aargauerhauses innerhalb der Grenzen des Kanton Zürich, wo es einst im Limmat- und Furttal allgemein war, unaufhaltsam vollzogen. Nur eines ist geblieben. Es steht in Hüttikon im Furttal. Wohl weil es einst als Schulhaus und Bauernhaus zugleich diente, war es etwas besser gebaut und ist heute noch bewohnt. Doch die Zeit hat das Strohdach streckenweise stark abgewittert und die einst im Innern liegenden Weidenruten, die alles zusammenhalten, kommen bereits zum Vorschein. Auch an so vielen andern Ecken sieht man gar gut in das Innere des Mauerwerkes hinein. Soll dieses Haus, das uns die Kultur der Vorväter vor Augen führt, nicht zerfallen, dann muss es von sachkundiger Hand wieder in bewohnbaren Zustand versetzt werden. Wir haben leider in der Schweiz kein Freiluftmuseum, wo ganze Häuser oder gar Gebäudegruppen aufgestellt und in gutem Zustand erhalten werden könnten. Um so mehr müssen wir daran denken, wenigstens einzelne Kulturobjekte uns zu sichern. Auf Anregung des Verfassers liess der Regierungsrat die Verhältnisse durch die kantonale Heimatschutzkommission und das Hochbauamt prüfen. Die Heimatschutzvereinigung des Kantons, die Geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich und die Firma Maggi in Kemptthal gaben in vollem Verständnis für dieses Vorgehen erhebliche Geldmittel und auf diese moralische und materielle Unterstützung hin beschloss der Regierungsrat, das letzte Aargauer Strohdachhaus des Kantons Zürich der Nachwelt als Kulturdenkmal zu erhalten. Dafür sind ihm alle dankbar, die für die Eigenart des Landes Interesse haben und deren sind viele. So ist der Kanton Zürich zu staatlich geschütztem Volksgut gekommen.

H. Brockmann-Jerosch.

✱

Im 2. Band seiner Sagen aus Uri (Helbing und Lichtenhahn, Basel) erzählt Josef Müller folgende lustige Gespenstergeschichte:

Ein lügnerischer Fürsprech hatte die Gewohnheit zu spötteln, und wenn man ihn auf seine Sünden aufmerksam machte, prahlte er: «O, wenn ich einisch i d'Ewigkeit ubärä chumä und si mich lähnd lo redä, chumä-n-ich g'wiss i Himel.» Nach seinem Tode sah man ihn als grossen, schwarzen Pudelhund wandlen, der die rote Zunge spannenweit herausstreckte, und wenn man ihn ansprach, erhielt man zur Antwort: «Si häim-mi nitt lo redä.»